



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumpl.				
12. AUG. 1976				

VOM

10. August 1976

Nr. 4676

Die Einwohnergemeinde Grindel unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Neumättli" zur Genehmigung.

Grindel besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3278 vom 16. Juni 1970 genehmigt wurde.

Als Ergänzung der Erschliessung im Gebiet Dorfmatte-Neumatten wurde der Strassen- und Baulinienplan "Neumättli" ausgearbeitet. Der Neumättliweg erfasst die Grundstücke GB Nrn. 368, 429, 430, 431, 432, 706 und 707. Südwestlich der Strassenführung wird ein Kehrplatz erstellt. Die Ausbaubreite des Weges beträgt 4,5 m und die Baulinie ist beidseitig auf 4,0 m festgesetzt. Diese Erschliessungsstrasse stellt auch die Fussgängerverbindung zum Dorfzentrum und zur Post dar.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. April bis 9. Mai 1976. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht, wovon eine gütlich erledigt werden konnte. Die beiden Einsprecher Werner Borer und Paul Borer zogen ihre Einsprache an die Einwohnergemeindeversammlung. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 1976 zog Herr Paul Borer seine Einsprache zurück, jene von Borer Werner wurde abgelehnt. Anschliessend wurde der Strassen- und Baulinienplan "Neumättli" genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Neumättli" der Einwohnerge-

meinde Grindel wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Grindel wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1976 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1008) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4249 Grindel

Baukommission der EG, 4249 Grindel, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro H.R. Gloor, Gehrenackerstrasse 16, 4133 Pratteln

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan
"Neumättli" der Einwohnergemeinde Grindel
wird genehmigt.